

Personenbezogene Bezeichnungen in diesem Dokument beziehen sich auf alle Geschlechter in gleicher Weise.

## **1127K – HAFTUNGSZEITVERKÜRZUNG AUF 180 TAGE**

In Ergänzung der ABFT 2021 gilt als vereinbart:

Gemäß Artikel 19.4 ist die Haftungszeit auf 180 Tage verkürzt.

In Abänderung des Artikels 22.4.1 endet der Versicherungsvertrag, ohne dass es einer Kündigung bedarf, wenn für einen oder mehrere Versicherungsfälle innerhalb von 720 Tagen Leistungen im Gesamtausmaß von 180 Tagen (abzüglich der Karenz) – höchstens jedoch die halbe Versicherungssumme – erbracht wurden.